

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der ITiseli GmbH(nachfolgend «ITiseli» genannt) und Ihren Kunden . Diese sind auch ohne besondere Bezugnahme für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr aller Kunden mit ITiseli verbindlich. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. Durch die Annahme eines Angebots durch den Kunden gelten sie als angenommen.

1.2 ITiseli behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. „Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.

2. Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen den Parteien wird durch die Annahme eines Angebots(Offerte) durch den Kunden geschlossen.

3. Preise und Offerten

3.1 Von ITiseli angegebene Preise sind in Schweizer Franken(CHF) inklusive gesetzlich vorgeschriebener MwSt..

3.2. Dienstleistungen werden zum Stundenansatz und/oder zu den Pauschalpreisen von ITiseli verrechnet (gemäss Preisliste auf der Webseite).

3.3 Die von ITiseli erstellten Offerten sind unverbindlich; Preis- und Produkt-Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten. ITiseli ist berechtigt, ihre Preise jederzeit zu ändern.

3.4 Falls nicht anders vereinbart/angegeben, sind alle Preise exklusive Verpackungs- und/oder Versandkosten zu verstehen. Diese werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.5 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten bei der Vertragserfüllung nicht nach, werden die Mehraufwendungen der ITiseli dem Kunden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Fristen

4.1 Alle angegebenen Fristen sind in Arbeitstagen zu verstehen. Terminangaben für Lieferung, Installation und Inbetriebnahme sind, vorbehaltlich ausdrücklicher Zusicherungen im Einzelvertrag, lediglich Richtwerte und nicht verbindlich.

4.2 ITiseli bemüht sich, die vom Kunden bestellte Ware/Dienstleistung innerhalb dem Auftrag angemessenen oder den angegebenen Fristen zu liefern/auszuführen. ITiseli ist nicht verantwortlich für Lieferverzögerungen, unabhängig von deren Ursachen. Über auftretende Lieferverzögerungen informiert ITiseli ihre Kunden.

5. Übergabe und Abnahme

5.1 ITiseli erfüllt die geschuldete Leistung durch Übergabe des Produktes oder des Arbeitsergebnisses. Eine formelle Abnahme unter Mitwirkung beider Parteien findet nur statt, wenn dies im Einzelvertrag ausdrücklich vorgesehen ist. Mängel, die den bestimmungsgemässen Gebrauch des Arbeitsergebnisses nicht ausschliessen("mindere Mängel"), hindern die Abnahme nicht.

5.2 Leistungen gelten als abgenommen, wenn eine vereinbarte Abnahme aus Gründen, die nicht von ITiseli zu vertreten sind, nicht innert 30 Tagen nach dem vereinbarten Abnahmedatum oder, fehlt ein solches, innert 30 Tagen nach der Übergabe erfolgt. Sie gelten in jedem Fall als abgenommen, wenn der Kunde Produkte oder Resultate von Dienstleistungen produktiv einsetzt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Der von ITiseli für Dienstleistung(en) und/oder Material verrechnete Betrag wird vom Kunden grundsätzlich unmittelbar nach Erhalt der Dienstleistung(en) und/oder Material geschuldet.

6.2 Falls nicht anders vereinbart, wird der von ITiseli in Rechnung gestellte Betrag ohne Abzug innert 10 (zehn) Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

6.3 Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

6.4 Bei Zahlungsverzug(nach Ablauf der 10-tägigen Zahlungsfrist) fällt der Kunde ohne Mahnung vonseiten ITiseli in Zahlungsverzug. Zusätzlich, für Umtriebskosten und Spesen wird ein Pauschalbetrag von CHF 20.– pro Mahnung fällig. Muss eine Betreibung eingeleitet werden, so werden dem Schuldner zusätzlich zu Verzugszinsen, Umtriebskosten und Spesen auch sämtliche Gerichtskosten in Rechnung gestellt.

6.5 Bleibt die Zahlung des Kunden für die wiederkehrende Software-Nutzung / Cloud Services trotz zweimaliger Mahnung(inkl. Nachfristansetzung von jeweils 10 Tage) aus, so kann ITiseli nach Ansetzung einer kurzen Notfrist von fünf(5) Arbeitstagen die Erbringung ihrer Leistung einstellen, namentlich die erteilten Lizenzen entziehen und Cloud Services einstellen.

6.6 Der Zeitpunkt des Zahlungsverzugs gem. Ziff. 7.4 und damit der Anspruch von ITiseli auf Verzugszinsen sowie Mahngebühren bleibt davon unberührt. Die Wiederaufschaltung der Dienste erfolgt unverzüglich, sobald alle ausstehenden Rechnungen beglichen werden; dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.– erhoben. Vorbehalten bleibt eine angemessene Anpassung der Vorleistungspflicht(Bezahlung der nächsten sechs(6) Monaten im Voraus).

7. Mitwirkungspflichten

7.1 Der Kunde muss alle in seinem Bereich liegenden Voraussetzungen schaffen, dass ITiseli die geschuldeten Leistungen erbringen kann.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 ITiseli bleibt Eigentümerin der gelieferten Produkte bis sie vollständig bezahlt wurden.

8.2 Soweit im Einzelvertrag nichts anderes bestimmt wird, verbleiben sämtliche Rechte an den durch ITiseli erstellten Arbeitsergebnissen bei der ITiseli. Der Kunde erhält ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht daran.

9. Garantie/Haftung

9.1 Es gelten die Originalgarantiebedingungen des Herstellers (Hersteller – Schweiz). Garantiegewährleistung und Erbringung erfolgen ausschliesslich durch den Hersteller. ITiseli kann nicht haftbar gemacht werden für Leistungen aus der Hersteller-Garantie.

9.2 ITiseli erbringt dem Kunden Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit der Herstellergarantie kostenlos, sofern die Geräte bei ITiseli erworben wurden.

9.3 Für Geräte, die der Kunde nicht bei ITiseli erworben hat, ist ITiseli bereit, dem Kunden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Herstellergarantie zu erbringen, sofern der Kunde den entsprechenden Auftrag – mündlich oder schriftlich – erteilt. Der dafür erbrachte Aufwand und alle Kosten – direkte oder indirekte – werden durch ITiseli in Rechnung gestellt.

9.4 Für Software und Installationen übernimmt ITiseli keine Garantie/Gewährleistung. Auf Software- Fehler oder Fehlfunktionen können keine Garantieansprüche/Gewährleistungen geltend gemacht werden. Software ist von sämtlichen Garantiebestimmungen/Gewährleistungen ausgenommen. Es gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Lizenzvertrages des Herstellers.

9.5 Es besteht kein Recht auf Forderung von Schadenersatz, welche aus der Verwendung des mangelhaften Produktes Hardware oder Software hervorgeht.

9.6 Jegliche weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere Wandelungs-, Minderungs- und Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Im Übrigen wird die Haftung von ITiseli, soweit gesetzlich zulässig, für jegliche Arten von indirekten und mittelbaren Schäden oder Folgeschäden ausgeschlossen (so z.B. entgangene Gewinne, Geschäfte und Umsätze, nicht realisierte Einsparungen oder Verlust und Beschädigung von Daten).

10. Rückgaberecht

10.1 Bereits ausgelieferte Ware wird nur gegen Vorweisung der Originalrechnung zurückgenommen. Die zur Rückgabe stehende Ware muss ungeöffnet, vollständig und in Originalzustand sein.

10.4 Dienstleistungen sind von allen Rückgaberechten ausgeschlossen.

11. Gewährleistungsausschluss bei Selbstverschulden

11.1 Eine eigenmächtige Nachbesserung durch den Kunden oder durch Dritte ist ausgeschlossen. Sofern der Kunde Hardware- oder Softwareprodukte unsachgemäss behandelt, selber verändert oder repariert oder solche Handlungen durch nicht von ITiseli autorisierte Dritte vornehmen lässt, verliert er sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche. Überdies kann ITiseli den dadurch verursachten, zusätzlichen Aufwand zu den jeweils gültigen Konditionen in Rechnung stellen.

12. Geheimhaltung

12.1 ITiseli und der Kunde verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind oder ohne Dazutun des Informationsempfängers öffentlich bekannt werden.

12.2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

12.3 ITiseli ist aber berechtigt, die Tatsache der Zusammenarbeit mit dem Kunden in Form von Referenzen bekannt zu geben, es sei denn, der Kunde verlangt ausdrücklich, dass auch dieser Sachverhalt unter die Geheimhaltungspflicht der ITiseli gestellt wird.

13. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Bei Rechtsstreitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

13.2 Soweit gesetzlich nicht zwingend anders geregelt, ist Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand Uster ZH.